



Welches Ausweisdokument kann ich für mein Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit ausstellen lassen? **Kinderreisepass wird ab 01.01.2024 abgeschafft**

Kinder jeden Alters benötigen bei Reisen ins Ausland ein eigenes Ausweisdokument.

Ein **Personalausweis** genügt für Reisen innerhalb der Europäischen Union, Norwegen, Island, der Schweiz und Liechtenstein sowie für Reisen in die Türkei. Auskunft über das jeweils benötigte Reisedokument geben die Reise- und Sicherheitshinweise auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes.

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Für Reisen außerhalb der EU ist für das Kind in der Regel ein **Reisepass** erforderlich.

Reisepässe und Personalausweise für Personen unter 24 Jahren sind maximal 6 Jahre gültig.

Bitte beachten Sie: Das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, kann sich innerhalb kurzer Zeit stark verändern, sodass eine Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich ist. Das Ausweisdokument ist dann vorzeitig ungültig. In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reiseantritt einen neuen Personalausweis oder Reisepass für Ihr Kind.

Bis Ende 2023 kann man für Kinder unter zwölf Jahren noch einen „Kinderreisepass“ beantragen (beachten Sie hierbei bitte unsere Öffnungszeiten), **ab 01.01.2024 kann kein Kinderreisepass mehr ausgestellt werden.** Hat Ihr Kind noch einen gültigen Kinderreisepass, kann dieses Ausweisdokument bis zum Ende der Gültigkeit weiterverwendet werden, sofern man das Kind noch erkennt.